BKK24 Länger besser leben.

INFORMATIONEN ZUR BEITRAGSABRECHNUNG

Service für Arbeitgeber | Stand Oktober 2026

AKTUELLE BEITRAGSSÄTZE

Beitragssatz BKK24 allgemein*	18,99 %
Beitragssatz BKK24 ermäßigt*	18,39 %
* inkl. Zusatzbeitrag 4,39 %	
Beitragssatz für U1 bei	
50 % Erstattung	1,73 %
60 % Erstattung	2,10 %
80 % Erstattung	4,00 %

Beitragssatz für U2 (Mutterschaftsaufw. 100 %)	0,40 %
Beitragssatz für U2 (Beschäftigungsverbot 120 %) pauschal bis 31.07.2026	0,40 %
Beitragssatz für U2 (Beschäftigungsverbot 100 % zzgl. AG-Beitragsanteile) ab 01.08.2026	0,40 %
Beitragssatz Pflegeversicherung ohne Kind (Arbeitnehmer-Anteil 2,40 %)	4,20 %
Beitragssatz mit 1 Kind (AN-Anteil 1,80 %)	3,60 %
Beitragssatz mit 2 Kindern* (AN-Anteil 1,55 %)	3,35 %
Beitragssatz mit 3 Kindern* (AN-Anteil 1,30 %)	3,10 %
Beitragssatz mit 4 Kindern* (AN-Anteil 1,05 %)	2,85 %
Beitragssatz mit 5 (oder mehr) Kindern* (AN-Anteil 0,80 %)	2,60 %
Beitragssatz Rentenversicherung	18,60 %
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Beitragssatz Insolvenzumlageversicherung	0,15 %
Faktor F (Übergangsbereich)	0,6619

*Beitragsabschlag wird ab dem zweiten Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des jeweiligen Kindes berücksichtigt. Der Beitragsabschlag beim ersten Kind besteht lebenslang über das 25. Lebensjahr hinaus. Die Staffelung des Abschlages für Mitglieder mit Kindern wirkt sich nur auf den Arbeitnehmeranteil aus, nicht auf den Arbeitgeberanteil. Der Arbeitgeberanteil in der Pflegeversicherung beträgt immer 1,80 %.

SONSTIGE BERECHNUNGSGRUNDLAGEN (MONATLICH)

Beitragsbemessungsgrenze	
KV/PV	5.812,50 €
RV/ALV	8.450,00 €
Geringfügigkeitsgrenze	603,00 €
Freigrenze bei Versorgungsbezügen	197,75 €

Höchstbeiträge	
Freiwillige Mitgliedschaft zur KV	1.103,80 €
Freiwillige Mitgliedschaft zur PV ohne Kind	244,13 €
Freiwillige Mitgliedschaft zur PV mit 1 Kind	209,25 €
Freiwillige Mitgliedschaft zur PV mit 2 Kindern	194,72 €
Freiwillige Mitgliedschaft zur PV mit 3 Kindern	180,19 €
Freiwillige Mitgliedschaft zur PV mit 4 Kindern	165,66 €
Freiwillige Mitgliedschaft zur PV mit 5 (oder mehr) Kindern	151,13 €
Jahresarbeitsentgeltgrenze	
KV monatlich (nach § 6 Abs. 6 SGB V)	6.450,00 €
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze für am 31.12.2002 privat krankenversicherte Arbeitnehmer	5.812,50 €

BEITRAGSFÄLLIGKEIT UND BANKVERBINDUNGEN

Nach § 23 Abs. 1 SGB IV sind die Beiträge, die nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden, in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als aus-geübt gilt. Ein eventuell verbleibender Beitragsrest wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig. Die Beiträge für freiwillig versicherte Mitglieder werden für den jeweiligen Beitragsmonat erhoben und sind bis zum 15. des dem Beitragsmonat folgenden Monats zu zahlen.

Übermittlung der Beitragsnachweise

Die Beitragsnachweise übermitteln Sie bitte ausschließlich maschinell bis zwei Tage vor Fälligkeit an unsere jeweilige Betriebsnummer.

Betriebsnummer 23709856 / Institutionskennzeichen 102122660

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge überweisen Sie unter Angabe der Betriebsnummer / Beitragskontonummer auf eines der unten angegebenen Konten.

HypoVereinsbank Hannover	**Sparkasse Schaumburg**	**GLS Bank**
IBAN DE48 2003 0000 0016 3990 48	IBAN DE18 2555 1480 0367 1933 72	IBAN DE28 4306 0967 4062 5515 01
BIC HYVEDEMM300	BIC NOLADE21SHG	BIC GENOM1GLS

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE47ZZZ00000095056

Stand Oktober 2026

Sie haben Fragen?
Wir helfen
Ihnen gerne!

BKK24
Sülbecker Brand 1
31683 Obernkirchen

Telefon 05724 971-0

info@bkk24.de

IHRE LEISTUNGSSTARKE KRANKENKASSE.

www.bkk24.de